



Katholische Pfarrei St. Petrus Wolfenbüttel

Pfarrereirat der Pfarrei St. Petrus

Sprecherin: Angelika Heldt

Tel.: 05331-72465

Pfarrei St. Petrus, Harztorwall 2, 38300 Wolfenbüttel

Herrn Generalvikar
Martin Wilk
Domhof 18-21
31124 Hildesheim

27. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Generalvikar Wilk,

vielen Dank für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen, die wir bereits in einem Gespräch mit Ihnen und Herrn Garhammer am 4. Oktober letzten Jahres hier in St. Petrus diskutiert haben. Ihre Antworten können aus unserer Sicht aber nicht das letzte Wort sein. Daher müssen wir dazu noch einmal Stellung nehmen.

In Ihren Antworten spiegeln sich einige grundsätzliche Vorgehensweisen wider, die unseres Erachtens symptomatisch für die Haltung kirchlicher Verantwortungsträger in Fragen der Aufklärung und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs sind. Und genau diese Haltung müssen wir kritisch anfragen, da sie weder dem Leid der Betroffenen gerecht wird noch der notwendigen Verantwortlichkeit der Leitungsebenen entspricht. Zudem hilft sie der katholischen Kirche und ihrem Auftrag nicht, einen Weg in die Zukunft zu finden.

Immer wieder nehmen wir das **Verschieben von Verantwortung** wahr. Auf unsere kritischen Nachfragen zum Umfang des Gutachtens von Richter Rosenbusch machen Sie deutlich, dass der Auftrag an Herrn Rosenbusch war, einen Anfangsverdacht gegenüber Georg Merettig zu klären. Andererseits sei er frei gewesen in der Frage, welche Nachforschungen er anstelle. Daher habe also Herr Rosenbusch entschieden, frühere Personalverantwortliche nicht zu befragen (Frage 1 u. 2). Von außen betrachtet bleibt unklar, ob der Rahmen des Gutachtens vom Auftraggeber bewusst eng gesetzt war, ob Herr Rosenbusch aufgrund zeitlicher und personeller Ressourcen nicht weitergehend ermitteln konnte oder ob er dies in freier

Entscheidung tat, wie Sie in Antwort 2 schreiben. Damit verschieben Sie die Verantwortung für die begrenzte Ermittlung nun auf Richter Rosenbusch. Die **Verantwortung für den Umfang der Untersuchung** und damit auch für die **“Nicht-Untersuchung”** kann aber nur beim Bistum liegen.

Selbst im Rahmen dieses begrenzten Gutachtens zeigt sich, wie Sie selbst auf Frage 3, 4, 5 und 12 antworten, dass die damalige Versetzungspraxis, die fehlende Dokumentation in der Personalakte und das fehlende Tätermonitoring bis 2010 eine Katastrophe waren. Personalverantwortung wurde nicht wahrgenommen. Den Gedanken, Betroffene zu unterstützen, weitere Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch zu schützen und damit Verbrechen zu verhindern, gab es offensichtlich nicht. Diese Missstände lassen sich aber nicht nur auf die bis 2010 Verantwortlichen verschieben. Denn auch im IPP-Gutachten von Oktober 2017 werden erhebliche Versäumnisse und der fehlende Schutz von Kindern durch das Bistum bis zu diesem Zeitpunkt dokumentiert. [1]

Uns **fehlt eine proaktive Haltung und die daraus resultierenden Handlungen aller Verantwortungsträger** im Bistum Hildesheim hinsichtlich einer Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch nach den erdrückenden Erkenntnissen aus dem Gutachten “Georg Merettig” und den vorangegangenen Untersuchungen (IPP-Gutachten, Wissen teilen) - entsprechend der Ankündigung im Hirtenbrief von Bischof Trelle 2010 vor inzwischen 13 Jahren (Frage 7). Dazu gehört selbstverständlich die selbstmotivierte Beteiligung aller noch lebenden Verantwortungsträger (nicht erst im Rahmen einer Befragung von Fachleuten, Frage 9) und die ehrliche Verantwortungsübernahme für Fehlverhalten. Die Verantwortlichkeit haben sich die Bischöfe bereits 2002 mit den “Leitlinien bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche” gegeben. [2] Daher musste sie ihnen spätestens ab 2002 bewusst gewesen sein.

Wie können Sie Betroffenen und Überlebenden sexualisierter Gewalt auch nur ansatzweise gerecht werden, wenn für diese ein Umdenken im Sinne der Leitlinien nicht ausreichend erkennbar ist bzw. dem keine sichtbaren personellen Konsequenzen auf der Leitungsebene folgen?

Christlich verstandene Verantwortung besteht nicht nur darin, dem Anderen nicht zu schaden, sondern vielmehr auch darin, ihn zu schützen und sich beim Erkennen von Unrecht für Gerechtigkeit einzusetzen.

Können - geleitet von diesem Verständnis – wirklich alle Verantwortungsträger in unserem Bistum jungen Menschen beim Sakrament der Firmung selbstverständlich die Hände auflegen, ihnen zusprechen “Sei besiegelt durch die Gabe Gottes, den Heiligen Geist” und sie zu einem verantwortungsvollen und mutigen Christsein auffordern? [3]

In der Erstkommunion-Vorbereitung vermitteln wir Kindern Werte wie die “goldene Regel” und sprechen über Reue und Zeichen der Buße. Wie können wir dies hier vor Ort glaubhaft tun, wenn eine solche Haltung von Verantwortlichen innerhalb der Kirche offensichtlich nicht gelebt wird?

Nach Ihrer Aussage wird das Gutachten von Herrn Rosenbusch nicht vertieft oder durch neue Erkenntnisse ergänzt werden (Antwort 5). Hier wie auch in weiteren Antworten (5, 8, 9) verweisen Sie auf das geplante Gutachten/Studie zur Aufarbeitung der Zeit nach Bischof Heinrich Maria Janssen, das zwar nach Veröffentlichung des Projektes "Wissen teilen" im September 2021 angekündigt wurde, bisher aber nicht gestartet ist. Vielen aktiven Gemeindemitgliedern, denen in den vergangenen Jahren viel Mut, Geist und Aufrichtigkeit als Zugehörige dieser Kirche abverlangt wurde, fällt es schwer, dahinter nicht eine **Taktik der Verzögerung** oder aber den **fehlenden Willen zur Klarheit** zu sehen. Verzögerung aber bedeutet, dass immer mehr Dokumente verschwinden und Zeugen oder Täter versterben oder sich nicht mehr erinnern können. Noch einmal: die Ankündigung von Bischof Trelle zur umfangreichen Aufklärung war 2010, die Veröffentlichung der ersten Leitlinien 2002, also vor 21 Jahren!

Die angekündigte Folge-Untersuchung ist überfällig und muss jetzt starten, damit endlich das Ausmaß der Täter und Taten offengelegt wird, persönliche Verantwortung benannt und übernommen wird und Betroffene zumindest teilweise Gerechtigkeit erfahren.

Unserer Ansicht nach sind folgende Schritte für die nahe Zukunft unerlässlich:

1. **Beginn der Untersuchung** zur Aufklärung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Zeit nach Bischof Heinrich Maria Janssen bis in die Gegenwart nach den Standards der Vereinbarung mit dem unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung vom April 2020. [4] **Unabhängigkeit** beinhaltet, dass Planung und Durchführung der Untersuchung durch eine Gruppe unabhängiger, fachlich kompetenter Personen unter **Beteiligung Betroffener** erfolgen müssen. Die notwendigen finanziellen Mittel auch zur Schaffung der erforderlichen personellen Kapazitäten wird das Bistum zur Verfügung stellen müssen. Dies wurde bereits in einem Schreiben der Pfarreileitung von St. Petrus Wolfenbüttel vom März 2021 gefordert. [5]
2. **Transparentes Wissensmanagement:** Als betroffene Pfarrei erwarten wir, dass die nach dem Gutachten „Georg Merettig“ ans Licht gekommenen neuen - also im Gutachten nicht erfassten - Erkenntnisse der Interventionsabteilung gemäß der Interventionsordnung [6] kontinuierlich fortgeschrieben werden. Hinsichtlich weiterer Betroffener und Täter bedarf es eines geeigneten transparenten Wissensmanagements gegenüber der Öffentlichkeit und vor allem der betroffenen Pfarrei (Entwicklung eines Konzepts für „betroffene“ Pfarreien).
3. **Vertiefte Aufarbeitung auf Pfarreebene in der Pfarrei St. Petrus.** Aufgrund der proaktiven Haltung der Pfarrei St. Petrus und des Eröffnens von Sprachräumen haben sich vor und nach dem Gutachten zu Georg Merettig Erkenntnisse ergeben, die darauf hindeuten, dass hier in der Vergangenheit weitere Verbrechen durch weitere Täter stattgefunden haben. Die Hinweise aus der Pfarrei sind ohne Resonanz der Bistumsleitung geblieben. Wir werden daher die Unabhängige Aufarbeitungskommission auf Metropolieebene bitten, die Pfarrei St. Petrus bei der Aufarbeitung zu unterstützen, und bitten ebenso das Bistum, Ressourcen für diese Aufarbeitung zur Verfügung zu stellen.

4. **Verbot des Einsatzes von Tätern in der Seelsorge.** Die Besetzung von Priester- und Seelsorgestellen beinhaltet eine hohe Verantwortung. In den Pfarreien werden Priester und Mitarbeiter:innen benötigt, die nicht nur eine gute pastorale Ausbildung haben sollten, sondern auch eine affektive Reife besitzen müssen. Die vielseitigen Aufgaben eines Priesters verbunden mit dem Kontakt zu Menschen unterschiedlichster Altersgruppen erfordern unbedingt eine stabile Persönlichkeit.
Personen, die sexualisierte Gewalt ausgeübt haben - die also Täter sind - dürfen nicht in der Seelsorge eingesetzt werden. [7] Der Priestermangel (Antwort 11) darf nicht dazu führen, die Anforderungen in der Ausbildung oder bei der Stellenbesetzung zu reduzieren. [8]
5. **Erinnerungskultur:** Die Katastrophe des sexuellen Missbrauchs im Bistum Hildesheim bedarf einer Erinnerungskultur, die mit den Betroffenen entwickelt werden sollte und am Dom oder im Dommuseum angesiedelt sein könnte.
6. **Umbettung von Bischof Heinrich Maria Janssen:** Es ist vor allem den Betroffenen – aber auch uns – nicht zuzumuten, die durch eine Bestattung im Dom ausgedrückte Verehrung zu ertragen.

Wir wünschen uns eine „Kirche“ - verstanden als Glaubensgemeinschaft in der Nachfolge Jesu Christi, die sich an die Seite der Notleidenden stellt und sich in unserer Welt für Frieden und Gerechtigkeit einsetzt, die wieder Stellung in politischen und gesellschaftlichen Fragen beziehen kann, weil sie sich ihren eigenen Missständen gestellt hat und die in leidvollen Zeiten Trost und Stärke vermitteln kann, weil sie mit der christlichen Hoffnung eine andere Perspektive anzubieten hat.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Bilitewski

Matthias Eggers

Angelika Heldt

Regina Kluge

Christiane Kreiß

Maria Kröger

Daniel Quigley

Frank Wachsmann

Michael Witczak

Anhang: Quellen - Hinweise - Erläuterungen

[1] IPP Pressemitteilung zum Gutachten, Untersuchung von Fällen sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim – Fallverläufe, Verantwortlichkeiten, Empfehlungen. Pressekonferenz am 16.10.2017

[2] Siehe „Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (DBK: Fulda, den 26. September 2002).

[3] Siehe Thomas Großbörling, „Die schuldigen Hirten – Geschichte des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche“, Freiburg im Breisgau 2022: „Es gibt neben dem Skandal der Missbrauchstaten selbst einen zweiten Skandal, der noch viel tiefer in der katholischen Kirche verankert ist. In diesem Zusammenhang stehen nicht mehr allein die klerikalen Täter im Fokus, sondern mit den Bischöfen, Weihbischöfen und anderen personalverantwortlichen Funktionären die katholische Hierarchie: ... Die amtskirchliche Reaktion darauf folgte einem Muster: Der sexuelle Missbrauch von Klerikern an ihren Schutzbefohlenen wurde fortgesetzt und systematisch verschleiert und vertuscht. Was so harmlos klingt – Vertuschen –, ist tatsächlich ein eklatantes Fehlverhalten und zog gravierende Folgen nach sich. Wer als Bischof und Personalverantwortlicher schwieg und die Täter einfach nur versetzte, der traf gleich zwei verhängnisvolle Entscheidungen: Er signalisierte dem Täter, dass diesem keine schweren Konsequenzen drohten. ... Und – viel schlimmer – die vertuschenden Bischöfe schufen auf diese Weise wiederholt Gelegenheiten für das Verbrechen: Jenen pädosexuell fixierten Priestern, die immer wieder missbrauchten, führten die Vertuscher wiederholt Kinder zu, indem sie diese in neue Gemeinden versetzten und oftmals niemanden über den vorhergehenden Missbrauchsfall informierten...“

[4] Siehe „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ (DBK und UBSKM, 28. April 2020): „Zur Erreichung des Ziels, sexuellen Missbrauch im Raum der katholischen Kirche aufzuarbeiten, verpflichtet sich die Deutsche Bischofskonferenz mit dieser gemeinsamen Erklärung zur Einhaltung der darin formulierten Standards und Kriterien bei der Aufarbeitung von Missbrauch und zur Errichtung der dafür notwendigen Strukturen. Die zentralen Kriterien von Aufarbeitung sind Unabhängigkeit, Transparenz sowie Partizipation von Betroffenen. Die im Folgenden benannten Strukturelemente dienen der Gewährleistung dieser Kriterien.“

[5] Brief der Pfarreileitung St. Petrus an die Bistumsleitung vom März 2021: „Mit der Qualität der Aufarbeitung steht und fällt die Glaubwürdigkeit der Kirche. Deshalb ist diese besonders sorgfältig und im Konsens mit den verschiedenen Verantwortungsebenen partizipativ anzugehen.

Voraussetzungen für eine unabhängige, transparente Aufklärung unter institutioneller Beteiligung von Betroffenen im Bistum Hildesheim, die über die gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland hinausgehen:

- Aus unserer Sicht müssen die Mitglieder einer unabhängigen Kommission von einer unabhängigen Stelle (zum Beispiel dem Staat) im Konsens mit den Betroffenen eingesetzt werden.
- Die Aufklärungsarbeit ist ehrenamtlich kaum zu leisten. Es müssen ausreichend finanzielle Ressourcen vom Bistum zur Verfügung gestellt werden.
- Die Aufklärungskommission muss unabhängig entscheiden können, was und inwieweit sie aufklärt.
- Es ist zu vermeiden, dass das Bistum Einfluss auf die Auswahl der beteiligten Betroffenen nimmt.

[6] „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Nr. 4/08.06.2022): Punkt F, Nr.: 56 „Die Öffentlichkeit wird unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Beteiligten in angemessener Weise informiert.“

[7] Generalvikar Wilk, Antwort 4: „Auf jeden Fall gibt es in der Personalakte vom Georg Merettig keine Informationen darüber.“ Diese Antwort zu Informationen über eine pädosexuelle Neigung in der Personalakte von GM befremdet uns sehr. Denn im Gutachten von Richter Rosenbusch (Hannover 3.6.21) findet sich der folgende Brief aus der Personalakte, Seite 30: Brief von Domkapitular Holst an GM mit der Einladung zu einem Gesprächstermin in das Jugendamt Salzgitter-Lebenstedt.
Seite 4: siehe (8)

[8] Gutachten Richter Rosenbusch, Seite 4: „... Übereinstimmend beschrieben die beurteilenden Pfarrer ihn als eher antriebschwach und initiativlos, allerdings engagiert bei der Betreuung von „Knaben“. ... Bedenken im Hinblick auf die ... Priesterweihe habe. ... Er, der Regens, werde veranlassen, dass Georg Merettig nur dann zur Priesterweihe zugelassen werde, wenn er sich zuvor einer Untersuchung durch den Beratungsdienst für kirchliche Berufe in München unterziehen werde und dieser positiv votiere.“